

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Musikwissenschaft“ (M.A.)

an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Musikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Robert Schumann Hochschule Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Das Profil des Studiengangs muss geschärft und die Studiengangsinhalte müssen transparenter dargestellt werden.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Veranstaltungsart redaktionell überarbeitet werden.
3. Es muss eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit vorgelegt werden.
4. Die Anforderungen und Inhalte des Auswahlgesprächs müssen klarer formuliert werden.

Auflage 4 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte mindestens eine zusätzliche studiengangsspezifische Veranstaltung pro Semester angeboten werden.
2. Die Modalitäten der Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität für den fachübergreifenden Wahlpflicht-Bereich sollten verbessert werden.
3. Die Modultitel sollten überarbeitet werden und eher die Inhaltsbereiche unter Bezug auf „Gegenstand“ bzw. „Methodik“ adressieren.
4. Der exemplarische Studienverlaufsplan und die Darstellung im Modulhandbuch zu Aufbau und Inhalten des Studiums sollten überarbeitet werden, sodass die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und die Art der Modulabschlussprüfung ersichtlich werden.
5. Den Studierenden sollten die Möglichkeiten eines Auslandssemesters transparent gemacht werden.
6. Es sollte ein/e hauptamtlich/e Lehrende/r des Instituts als Zuständiger für Praktika ernannt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Musikwissenschaft“ (M.A.)**

an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Begehung am 20.03.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich
Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für
Musikwissenschaft

Martha Hofmann

Studentin der Universität Witten/Herdecke
(studentische Gutachterin)

Joscha Schaback

Staatstheater Karlsruhe
(Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Matthias Schneider

Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald,
Philosophische Fakultät, Institut für Kirchenmusik
und Musikwissenschaft

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Musikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 19./20.03.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ist eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Profildbildend sieht die Hochschule die Kombination der Grundpfeiler Kunst, Wissenschaft und Medien sowie die Verbindung von Tradition und Innovation vor. Das Studiengangs-Portfolio umfasst hauptsächlich die der künstlerischen Praxis dienenden Studiengänge und Studiengänge der Musikvermittlung.

Die Robert Schumann Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Dieses umfasst vier konkrete soziale Arbeitsfelder, die in allen Studiengängen Anwendung finden sollen: Stärkung durch Kooperation mit dem Gleichstellungsreferat der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität, Professionalisierung im Studium durch spezifisches Coaching für weibliche Studierende, angepasstes Gleichstellungskonzept sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ ist am Musikwissenschaftlichen Institut angesiedelt. Das Musikwissenschaftliche Institut ist laut Grundordnung direkt dem Rektorat/Senat unterstellt. Zusätzlich hat das Institut eine Kooperationsvereinbarung mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf abgeschlossen, über die die Studierenden das „Wahlmodul: Profilierung“ auch an der Partnerhochschule absolvieren können.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ soll nach der Darstellung der Hochschule ein Bindeglied zwischen den bestehenden künstlerischen und wissenschaftlichen Studiengängen und dem

Promotionsstudium darstellen und der Stärkung des wissenschaftlichen Grundpfeilers mit Blick auf die neuen Vernetzungs- und Wahlmöglichkeiten in einem modularisierten künstlerischen Ausbildungsbereich dienen.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ ist forschungsorientiert angelegt. Zwei zentrale Kompetenzen sollen dabei im Vordergrund des Masterstudiengangs stehen: die wissenschaftliche Methodenkompetenz und die wissenschaftliche Vermittlungskompetenz. Der Masterstudiengang vermittelt gemäß den Angaben der Hochschule den aktuellen Wissensstand in der Musikwissenschaft und bildet in der Anwendung der fachspezifischen Methoden aus. Die Studierenden sollen lernen, im Rahmen ihres Fachs selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, Erkenntnisse, Methoden und Theorien ihres Fachs kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln.

Ein weiteres Ziel des Studiums ist die Förderung unabhängigen und analytischen Denkens sowie von Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit durch die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die verantwortliche Durchführung von selbst organisierten Forschungsprojekten. Dadurch soll der Studiengang einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leisten. Gleichzeitig sollen die Studierenden erlernen, die unterschiedlichen musikalischen Wirklichkeitsfelder in Geschichte und Gegenwart erkennen, bestimmen und differenzieren sowie die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen musikalischer Produktion und Interpretation reflektieren und in den wissenschaftlichen Diskurs mit einbeziehen zu können. Somit soll die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe gefördert werden.

Um zum Studium zugelassen zu werden, müssen Bewerber/innen ein abgeschlossenes Bachelorstudium „Musikwissenschaft“ als Kern- oder Ergänzungsfach (etwa an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) oder einen künstlerischen Studienabschluss mit mindestens 36 CP im Fachgebiet Musikwissenschaft und mindestens mit der Note „gut“ [2,5] vorweisen. Darüber hinaus ist der Nachweis der besonderen Eignung zu erbringen. Sie wird in Gestalt eines Aufnahmegesprächs auf der Basis eines zuvor eingereichten Motivationsexposés erbracht. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ vermittelt neben einem breiten und vertieften fachlichen Wissen die Kenntnis der wichtigsten Methoden- und Theorien des Fachs, die dazu befähigen sollen, Fragestellungen und Gegenstände des Fachs selbstständig bearbeiten und beurteilen zu können. Die Lehre orientiert sich einerseits am Gegenstand, andererseits an seiner medialen Vermittlung unter sich verändernden Kommunikationsvoraussetzungen. Dabei umfasst das Lehrkonzept eine fachliche Tiefe am Gegenstand und ermöglicht zugleich eine breite Kontextualisierung des Faches im sozial- und geisteswissenschaftlichen Sinne.

Der Gegenstand selbst und seine Bedeutung wird in Modulen unter dem Generalthema „Musik als Bedeutungswelt“ erschlossen, die mediale, geistes- und sozialwissenschaftliche Kontextualisierung in den Modulen zur „Musik im Kontext“. Beide Bereiche werden parallel zueinander studiert, anschließend wählen die Studierenden aus einem der beiden Bereiche ein Wahlpflichtmodul zur Vertiefung. Die verantwortlichen Lehrenden im Studiengang bieten dazu Veranstaltungen aus ihren Schwerpunkten im kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich an.

Dieses Konzept wissenschaftlich vertiefter Beschäftigung mit der Musik und ihrem Kontext geht augenscheinlich auf, ist allerdings in den von der Hochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen – Prüfungsordnung und Modulhandbuch – sehr allgemein formuliert. Dadurch erhalten die Lehrenden einerseits breite Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen, andererseits erhält das Profil des Studiengangs nach außen nur wenig Kontur (**Monitum 1**). Die Besonderheit musikwissenschaftlichen Forschens im Kontext einer Hochschule mit vornehmlich künstlerischen Studiengängen etwa könnte deutlicher werden und dazu geeignet sein, weitere Studieninteressent/inn/en anzulocken. Eine höhere Transparenz der Studieninhalte sowie eine

größere Exklusivität des Studienangebots (neben den zumeist polyvalenten Veranstaltungen) sind hilfreich und könnten zudem die Attraktivität des Studiengangs erhöhen (**Monita 1 und 2**, vgl. Kapitel 2). Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe der Institutsleitung darüber nachzudenken, wie der Studiengang bei potenziellen Masterstudierenden auch überregional bekannter werden und gegebenenfalls sogar beworben werden könnte.

Der Zugang zum Studium ist nicht nur aus einem musikwissenschaftlichen Kernfach-Studium möglich, sondern auch aus dem Studium des Nebenfachs Musikwissenschaft sowie einem künstlerischen Studium mit mindestens 36 CP Umfang musikwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen. Die Auswahl geeigneter Studienbewerber/innen geschieht durch ein Auswahlgespräch auf Basis eines zuvor eingereichten Motivationsexposés. Die Gespräche anlässlich der Begehung haben gezeigt, dass die Anforderungen an das Gespräch und seine Inhalte den Bewerber/inne/n zu wenig transparent sind, als dass sie sich angemessen darauf vorbereiten könnten. Sie sollten in den Studiengangsunterlagen klarer formuliert werden (**Monitum 3**).

Die genannten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit finden in diesem Studienprogramm Anwendung.

2. Qualität des Curriculums

Das Masterstudium der Musikwissenschaft kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, in denen 120 CP erworben werden.

Die Studiengangsstruktur sieht zwei Modultypen vor, Module mit Werkorientierung und Module mit Kontextorientierung, die jeweils im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich angeboten werden und inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet sein sollen. Hinzu kommt das „Wahlmodul: Profilierung“. Das Studium wird mit der Masterarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium abgeschlossen. Nach Abschluss des Studiums bekommen die Absolvent/inn/en den Abschlussgrad „Master of Arts“ verliehen.

Zur Vermittlung der Studieninhalte werden Vorlesungen und Masterseminare angeboten. Jedes Modul soll gemäß der Darstellung der Hochschule mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die entweder schriftlich (Haus- oder Studienarbeit) oder zwingend in zwei Modulen mündlich zu erfolgen hat.

Seit der letzten Akkreditierung wurden laut Hochschule einige Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen. So wurde die Studiengangsstruktur modelliert, das „Wahlmodul: Profilierung“ wurde eingeführt, dem Masterkolloquium wurde größere Bedeutung beigemessen und das Prüfungskonzept wurde geändert.

Bewertung

Die Musikwissenschaft ist an der Robert Schumann Hochschule in verschiedene curriculare Strukturen eingebunden. Sie wird von Seiten der Hochschulleitung als „integrales Element“ innerhalb der musikalischen Ausbildung respektive in den unterschiedlichen Studiengängen gesehen. Aufgrund der Tatsache, dass an der Robert Schumann Hochschule kein eigener (Ein-Fach-) Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ angeboten wird und zudem keine Schulmusik-Ausbildung existiert, ergibt sich eine besondere Situation, vor welcher der musikwissenschaftliche Masterstudiengang zu betrachten ist. Auf der einen Seite ist die Musikwissenschaft an mehreren (anderen) Bachelor- und Masterstudiengängen obligatorisch beteiligt, auf der anderen Seite ist der Masterstudiengang der einzige („vollgültige“) musikwissenschaftliche Studiengang. Das heißt: von diesem Masterstudiengang ausgehend muss die Beteiligung der Musikwissenschaft an anderen Studiengängen gleichsam als „top-down“ angesehen werden, anders gesagt: die Maßstäbe – und damit das Niveau – werden eindeutig vom Masterstudiengang aus gesetzt. Die Anforderungen des

Masterniveaus nach dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden daher erfüllt.

Demgegenüber steht ein beträchtlicher Lehrexport der Musikwissenschaft für andere Studiengänge, mehrheitlich Bachelorstudiengänge, u.a. auch als Nebenfach-Kombinationsmöglichkeit für geisteswissenschaftliche Bachelorstudiengänge der Heinrich-Heine-Universität. Diese Konstellation zwingt – angesichts der Kapazitäten und der geringen Zahl an Masterstudierenden – zur Polyvalenz von Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Master-Lehrangebot. Die Zahl der exklusiven Lehrveranstaltungen für Master-Studierende ist aktuell mit vier zu beziffern, das sind die von Semester 1 bis 4 stattfindenden obligatorischen Master-Kolloquien. Vor diesem spezifischen Hintergrund überwiegend polyvalenter Lehrveranstaltung im Fach Musikwissenschaft ist auch das Mastercurriculum zu betrachten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Module transparent strukturiert sind. Auf jeweils eine thematische Ebene („Musik als Bedeutungswelt“ bzw. „Musik im Kontext“) entfallen jeweils zwei Module (I und II), ggf. im Falle der Wahlpflicht dann ein weiteres (III). Die Denomination der Module spiegelt die unterschiedlichen Zugriffe auf die Gegenstandsbereiche wider, wo *cum grano salis* zwischen werk- oder gattungsorientierten Modulen und generellen methodischen Annäherungen unterschieden werden kann. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht schließlich die weitere Vertiefung. Dies ist – gemäß der intendierten Forschungsorientierung – gleichermaßen sinnvoll wie einsichtig. Nicht zuletzt hat das Gespräch mit den Studierenden gezeigt, dass diese (inhaltliche) Strukturierung bestens geeignet ist, Studierenden unterschiedlichster (Bachelor-)Provenienz gleichsam Leitlinien zu geben. Vertiefung und Profilierung sind dabei die zentralen Parameter, und im Verbund mit Flexibilität garantieren sie nicht nur einen erfolgreichen Studienverlauf, sondern gewährleisten auch die übergeordneten Qualifikationsziele im Sinne der intendierten wissenschaftlichen Ausrichtung des Masterstudiengangs.

Von der Idee der Flexibilität sind auch die verschiedenen Teilbereiche des (neu konzipierten) Wahlmoduls „Profilierung“ gekennzeichnet. Hier stehen den Studierenden große Möglichkeiten offen, ihre Profilierung in die verschiedensten Bereiche hinein zu schärfen: Musikvermittlung, Komposition und Musiktheorie, Medienpraxis oder interdisziplinäre Studien. Dieser Profilierungsbereich eröffnet ebenso Schnittstellen zur späteren Berufspraxis, wie er der genuinen wissenschaftlichen Kompetenzerweiterung dient. Der Möglichkeiten sind hier viele, was den unterschiedlichen Interessenlagen der Studierenden entgegenkommt.

Ein Mangel von Seiten der Studierenden ist allerdings der (immer noch) sehr hohe bürokratische Aufwand, der mit Veranstaltungsbesuchen an der Heinrich-Heine-Universität verbunden ist (Teilbereich I: Fachübergreifender Wahlpflicht-Bereich). Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Musikwissenschaftlichen Instituts, insbesondere des Studiengangsleiters, nicht wenige Anstrengungen unternommen wurden, diese Situation zu verbessern. Insofern sollte hier in erster Linie die Heinrich-Heine-Universität in die Pflicht genommen werden, um dieses Problem zu entschärfen (zuma bei einer bestehenden Kooperationsvereinbarung). Die Modalitäten der Einschreibung für diesen fachübergreifenden Wahlpflicht-Bereich sollten alsbald verbessert werden (**Monitum 4**). Es sollte keinesfalls die Situation entstehen, dass diese (interessante und wichtige) Wahlmöglichkeit aufgrund bürokratischer Hürden unattraktiv für die Studierenden wird.

Das Bemühen um größtmögliche Flexibilität (des Lehrangebots) durchzieht auch das Modulhandbuch. Allerdings ist die gleichlautende Denomination der Module („Musik als Bedeutungswelt“ und „Musik im Kontext“) mit römisch I und II nicht glücklich, da sie einen Aufbau suggeriert, obwohl eigentlich eine gegenseitige komplementäre Konturierung intendiert ist. Des Weiteren könnten die Studierenden es dahingehend missverstehen, dass II erst nach Absolvierung von I machbar ist. Insofern ist zu erwägen, ob die Module nicht jeweils mit einem eigenständigen Modul(unter)titel versehen werden könnten, z. B. „Gegenstand“ bzw. „Methodik“ statt römisch I (**Monitum 5**).

Generell sollte eine redaktionelle Überarbeitung des Modulhandbuchs ins Auge gefasst werden. So war beispielsweise der Gutachtergruppe mehrheitlich nicht klar, welche Rolle Vorlesungen innerhalb des Curriculums spielen. Im Modulhandbuch sind Vorlesungen immer alternativ zu Master-Seminaren angegeben. Rein theoretisch könnte also das gesamte Pflichtprogramm mit Vorlesungen absolviert werden. Dies ist aber de facto gar nicht der Fall, denn die Regel ist das Master-Seminar. Dies muss im Modulhandbuch transparent gemacht werden, um Missverständnissen vorzubeugen (**Monitum 6**).

Die Prüfungsordnung in § 5 nennt zwar in der Überschrift „Studienmodule“, aber diese werden nirgendwo namentlich erwähnt, außer für den Wahlpflicht-Bereich. Es wäre der Transparenz dienlich, wenn hier eine Kongruenz zum Modulhandbuch hergestellt würde und die Pflichtmodule konkret benannt würden. Analog dazu erscheint auch der Passus „nach Maßgabe des Modulhandbuchs“ in § 15 merkwürdig. Wenn das Modulhandbuch Bestandteil der Prüfungsordnung ist, dann wäre hier eine gegenseitige Anpassung wünschenswert.

Das Curriculum zeichnet sich durch eine Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen aus, was gerade in einem Masterstudiengang als äußerst positiv gewertet werden muss. Im Zentrum steht dabei das Lehrformat des Seminars, das als die adäquate Form für einen forschungsorientierten Masterstudiengang zu sehen ist. An die Seminare ist mehrheitlich eine Hausarbeit gebunden, welche die ideale (Prüfungs-)Form für die Vorbereitung auf die Masterarbeit darstellt. Daneben gibt es noch die sogenannte Studienarbeit, die an eine Präsentation und eine kleinere schriftliche Leistung geknüpft ist. Anders als in vielen Masterstudiengängen hat auch die mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung ihren Platz, welche die Studierenden dazu animiert, ihren Wissenserwerb in einen Diskurs einzubetten. Die Gutachtergruppe befand dies als ein ausgezeichnetes Instrument, das in einem Modul erworbene Wissen gleichsam kumulativ zu synthetisieren und verbal darzustellen. Ferner werden dadurch Fähigkeiten zum Führen eines wissenschaftlichen Diskurses erworben. Diese Fähigkeiten werden auch in dem Kolloquium vermittelt, welches die Studierenden durch das gesamte Studium hindurch begleitet und welches ein ideales Pendant zu dem Lehrformat Seminar darstellt.

Der Masterstudiengang enthält somit ein weites Spektrum unterschiedlicher Prüfungsformen. Es ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die geforderten Prüfungsleistungen sind im Hinblick auf den Workload als absolut angemessen, im Hinblick auf die wissenschaftliche Zielrichtung als passgenau zu bezeichnen. Die Studierenden können zu Studienbeginn absehen, welche Leistungen sie zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form zu erbringen haben. Gleichwohl haben sie die Wahlfreiheit des Formats (z. B. wo die mündliche Prüfung ablegt wird). Ferner erhöht die Tatsache, dass eine Hausarbeit auch im Rahmen einer Vorlesung angefertigt werden kann, deutlich die Flexibilität. Ein „Prüfungsclash“ ist auf der Basis des Modulhandbuchs nicht auszumachen.

Das Gespräch mit den Studierenden hat gezeigt, dass das Modulhandbuch als weitgehend transparent erachtet wird.

Das Modulhandbuch sollte den Studierenden dennoch ein echtes „Handbuch“ sein, das sie auch ohne tiefere Exegese der Prüfungsordnung durchschauen können. Insofern ist eine bessere Darstellung unter „Aufbau und Inhalt des Studiums“ inklusive dem exemplarischen Studienverlaufsplan wünschenswert, indem dort z. B. Aussagen über die Art der Modul-Abschlussprüfungen (zwei obligate mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, etc.) gemacht werden (**Monitum 7**, vgl. Kapitel 3).

Im Modulhandbuch fehlt die Beschreibung des Moduls „Masterarbeit“, welches ergänzt werden muss (**Monitum 8**).

Ein spezifisches Mobilitätsfenster ist curricular nicht verankert. Gleichwohl wird die Anerkennung eines Auslandssemesters nicht ausgeschlossen. Diese Flexibilität erscheint weitaus günstiger (vor allem auch in Anbetracht der bisher geringen Absolventenzahlen) als eine curriculare Fixierung. Insofern sollte den Studierenden die Möglichkeiten eines Auslandssemesters transparent gemacht werden (Partner-Hochschulen, ERASMUS-Programme der Heinrich-Heine-Universität etc.) (**Mo-**

nitum 9). Auch über die damit verbundenen „Formalitäten“ eines Learning Agreements sollten die Studierenden informiert werden, so dass nicht der Eindruck einer zu großen Hürde für die Mobilität entsteht, mehr aber noch dass die Studierenden die Sicherheit haben, dass ihre im Ausland erbrachten Leistungen in jedem Fall anerkannt werden.

Das Curriculum bietet ein breites Angebot musikwissenschaftlicher Gegenstandsbereiche, die gleichermaßen durch eine methodische wie werk- oder gattungsspezifische Behandlung konturiert werden. Es implementiert genuine Forschungsfelder der Lehrenden wie es offen zu Nachbardisziplinen der Hochschule ist (z. B. Musiktheorie). Hierin liegt zweifellos die große Stärke eines musikwissenschaftlichen Studiengangs an einer Musikhochschule, wo Verzahnungen mit der musikalischen Praxis nicht hergestellt werden müssen, sondern gleichsam strukturimmanent sind.

Gleichwohl kann das Problem der Polyvalenz von Lehrveranstaltungen (zwischen Bachelor- und Masterstudium) nicht übersehen werden. Hier wäre aus der Sicht der Gutachtergruppe eine Erhöhung exklusiver Lehrveranstaltungen für Masterstudierende anzustreben. Nach Maßgabe der Kapazitäten sollte hier mindestens eine weitere exklusive Veranstaltung pro Semester angeboten werden. Dies würde zum einen zur Stärkung des Profils beitragen, mehr aber noch die Attraktivität des Studiengangs erhöhen (**Monitum 2**).

3. Studierbarkeit

Die bzw. der Geschäftsführende/n Direktor/in des Musikwissenschaftlichen Instituts hat die Studiengangsleitung und ist laut Antrag zusammen mit den Modulbeauftragten für die inhaltliche und zeitliche Organisation verantwortlich.

Die Beratung der Studierenden soll in den regelmäßigen Sprechstunden der hauptamtlich Unterrichtenden stattfinden. Ein besonderes Eingehen auf individuelle Probleme bei der Studienorganisation soll zudem durch das regelmäßige Kolloquium gewährleistet werden. Darüber hinaus soll eine überfachliche Beratung im Studierendensekretariat stattfinden.

Die Belange von Menschen mit Behinderung wahrt die Hochschule nach eigenen Angaben durch die Einbeziehung einer Vertrauensfrau für schwerbehinderte Menschen der Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen ist in § 10 und der Nachteilsausgleich ist in § 14 der Prüfungsordnung geregelt. Die aktuelle Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Das Modulhandbuch, der Studienverlauf, die Nachteilsausgleichsregelungen, die alte Studienordnung sowie die jeweils geltende Prüfungsordnung sind laut Antrag auf der Website der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf abrufbar.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Im Masterstudiengang werden pro Modul zwei Veranstaltungen an der Hochschule angeboten, die man auch in einem Semester ableisten kann, sodass die Studierenden ihren Studienverlauf individuell gestalten können. Dies ist allerdings im aktuellen Studienverlaufsplan nicht ersichtlich, er suggeriert vielmehr, dass alle Module über mehrere Semester verlaufen und die zugehörigen Veranstaltungen auch in dieser zeitlichen Reihenfolge zu belegen sind. Der Studienverlaufsplan sollte in dieser Hinsicht überarbeitet werden (**Monitum 7**, vgl. Kapitel 2).

Im Bereich des Wahlpflichtmoduls an der Heinrich-Heine-Universität gestaltet sich die Organisation des Zweithörerstatus für die Studierenden sehr schwierig. Hinzu kommt das von den Studierenden sehr zeitaufwendige empfundene Pendeln zwischen beiden Standorten. Hier wäre es

wichtig, die Modalitäten der Einschreibung für die Studierenden zu vereinfachen (**Monitum 4**) Gegebenenfalls wäre es wünschenswert, Wahlpflichtmodule auch an der eigenen Hochschule für die Studierenden anzubieten.

Feste Angebote zur Information und Orientierung im Sinne von Einführungsveranstaltungen werden bislang bei einer Anzahl von momentan neun Studierenden im Masterprogramm nicht angeboten, da man hier auf den direkten Austausch mit den Professoren zurückgreifen kann, sodass auch von Seiten der Studierenden keine solchen Angebote vermisst werden. Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote werden durch feste Sprechzeiten der Professoren abgedeckt. Hierbei nehmen sich selbige laut Aussage der Studierenden viel Zeit für diese. Darüber hinaus werden über das Sekretariat Informationen und Angebote für die Studierenden über einen Emailverteiler regelmäßig versendet. Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und Studierenden in besonderen Lebenssituationen werden bislang aus Mangel an Bedarf nicht angeboten. Insgesamt fühlen sich die Studierenden sehr gut betreut und stellen insbesondere das große Engagement der Lehrenden heraus.

Der studentische Workload wurde auf Plausibilität geprüft und im Rahmen von Studentenevaluationen bereits auch diesbezüglich Veränderung durchgeführt, wie die Reduktion der Module an der Heinrich-Heine-Universität von zwei auf eines und dem Wegfall der zusätzlich mündlichen Abschlussprüfung am Ende des Masterstudiums.

Die Prüfungsdichte und -organisation scheint angemessen. Pro Modul wird in beiden Veranstaltungen jeweils ein Beteiligungsnachweis, sowie in einer der Modul-Veranstaltung eine Abschlussprüfung zum erfolgreichen Abschluss desselben verlangt. Im gesamten Studienverlauf müssen mindestens zwei Abschlussprüfungen als mündliche Prüfung abgelegt werden, um die Prüfungsvarianz zu gewährleisten und den Workload der Studierenden zu reduzieren. Da die Studierenden ihren Studienverlauf individuell gestalten können, haben sie damit auch die Möglichkeit der Entstehung einer zu großen Prüfungsdichte in einem Semester entgegen zu wirken.

Praxiselemente sind im Masterprogramm nicht verpflichtend vorgesehen. Es kann aber ein Praktikum im Wahlbereich angerechnet werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist im Rahmen der Prüfungsorganisation vorgesehen. Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen bestehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Intranet für die Studierenden einsehbar.

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ sollen insbesondere für Tätigkeiten in der Wissenschaft qualifiziert werden. Für Musikwissenschaftler/innen bieten sich nach Aussage der Hochschule auch im Bereich der Musik- und Medienwirtschaft vielfältige Chancen des Einstiegs in Medienunternehmen, im Bereich des Musikmanagements, in Verlagen und Rundfunkanstalten, im Journalismus, im Bereich der „Neuen Medien“ sowie in Verbänden und in Behörden an. Dabei können aus Sicht der Hochschule von den Absolventinnen und Absolventen verschiedene Tätigkeiten wahrgenommen werden: Impulsgebung, Beratung, Beobachtung und Kulturbegleitung.

Bewertung

Das Musikwissenschaftliche Institut setzt grundsätzlich auf eine Ausbildung im Bereich der Wissenschaft. Für diesen Weg stellt es den Studierenden im Curriculum eine angemessene Bandbreite an Gegenständen und Methoden zur Verfügung und leistet intensive individuelle Betreu-

ungsarbeit (Sprechstunden, Kolloquium). Praktika in wissenschaftsfernen Berufen lassen sich im Wahlmodul „Profilierung“ als Studienleistung anrechnen – das Studium bietet also auch regulierte Formen der beruflichen Umschau jenseits des Wissenschaftsbetriebes und macht es den Studierenden möglich, auf diese Weise wichtige Kontakte zu knüpfen. Wie viele Studierende allerdings wirklich eine Stelle in einem wissenschaftlichen Bereich bekommen, darüber lässt sich angesichts von bisher nur drei Absolvent/inn/en statistisch nichts Grundsätzliches sagen. Auch die Angebote der Praktika wurden zu diesem Zeitpunkt von den befragten Studierenden noch nicht angenommen, weil sie zunächst noch die Pflichtmodule des ersten und des zweiten Semesters ableisteten. Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ stellt also die Mittel für den Übergang in den Beruf bereit, die nächste Gutachtergruppe sollte aber die konkrete Erfolgsquote überprüfen.

Der Studiengang bietet zum derzeitigen Zeitpunkt durch Dozent/inn/en mit Praxiserfahrung – wie beispielsweise die langjährige Dramaturgin der Düsseldorfer Tonhalle – auch eine anwendungsbezogene musikwissenschaftliche Perspektive. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Umstand und geht davon aus, dass diese Bemühungen aufrechterhalten werden.

Es gibt einen eher inoffiziellen Informationsfluss zur Praktikumsinformation über das Sekretariat. Hierbei scheint nicht gesichert, ob alle Informationen wirklich ankommen und an wen sich die Studierenden bei Orientierungsschwierigkeiten wenden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen hauptamtlich Lehrenden des Instituts zu benennen, der aktiv mit Orchestern, Theatern, Verlagen, Rundfunkanstalten usw. Kontakt hält, über mögliche Praktika informiert und als offizieller Ansprechpartner für die Studierenden zur Verfügung steht (**Monitum 10**).

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Semester sollen zwischen fünf und zehn Studierende zum Studium zugelassen werden. Für die Lehre stehen zwei Professuren zur Verfügung, die hauptsächlich im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ eingesetzt werden. Darüber hinaus werden regelmäßig 12 Lehrbeauftragte eingesetzt, die laut Darstellung der Hochschule in der Regel im Fach Musikwissenschaft promoviert sind und die spezifische Unterrichts- und Forschungsschwerpunkte einbringen müssen. Die Lehrenden haben gemäß den Angaben der Hochschule im Rahmen des Angebots des „Netzwerk Musikhochschulen“ die Möglichkeit, sich in ihren didaktischen und organisatorischen Fähigkeiten fortzubilden. Dies umfasst z. B. Methodenfortbildung, Lehrcoaching und Lehrreflexion mit Video.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Hochschule sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

Bewertung

Der Studiengang hat ein polyvalentes Angebot, das sich ausdrücklich auch an Studierende anderer Fachrichtungen richtet. Dies kann dazu führen, dass Seminare bis zu einer kritischen Menge von 30 Teilnehmer/inne/n entstehen können. Dies trifft aber eher in Ausnahmefällen zu. Grundsätzlich ist das Institut – gemessen an der kleinen Zahl ihrer Masterstudierenden – personell hervorragend ausgestattet. Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung.

Der Studiengang hat ausreichend räumliche und sächliche Ressourcen. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn mindestens ein weiterer Computer-Arbeitsplatz in der Bibliothek eingerichtet wird.

6. Qualitätssicherung

Als zentrales Element der Qualitätssicherung und -entwicklung im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ definiert die Hochschule die kontinuierliche sowie anlassbezogene Kommunikation und Rückkopplung im Institut.

Darüber hinaus werden laut Hochschule im Rahmen der erneuerten Evaluationsordnung weitere Evaluationsinstrumente systematisch und turnusgemäß eingesetzt. Diese umfassen jährliche Studienabschlussbefragung als rückblickende querschnittliche Bewertung des Studiums an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf durch die aktuellen Absolvent/inn/en, die Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen mittels formativer Evaluation per Fragebogen und Teaching Analysis Poll sowie die summative Evaluation von Lehrveranstaltungen mittels Fragebogen.

Zusätzlich werden im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ gemäß Hochschule fragebogenbasierte Evaluation von Lehrveranstaltungen zur Kontrolle des Veranstaltungsangebots inklusive Workloaderhebung wie der Selbstkontrolle des veranstaltenden Lehrenden, anlassbezogene Evaluationen durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement auf Wunsch einzelner Lehrender, Studierendenvertreter/innen oder der Institutsleitung auf Lehrveranstaltungs-, Modul- oder Instituts-ebene sowie Evaluationsgespräche mittels Leitfadeninterview der Stabsstelle Qualitätsmanagement mit den Absolvent/inn/en durchgeführt.

Bewertung

Die Ergebnisse der Evaluation in verschiedenen Regelkreisen (vom Feedback auf der Ebene von Lehrveranstaltungen bis zur Evaluation des gesamten Studiengangs durch einen eigens dafür angestellten Beauftragten der Hochschule) fließen in die konkrete Ausgestaltung des Studiums direkt ein. Dafür ist in erster Linie die überschaubare Größe der Studienkohorten verantwortlich: Kritik, Fehlermeldungen und Anregungen werden von den Lehrenden unmittelbar aufgenommen und spätestens im folgenden Studienzyklus berücksichtigt. Aufgrund kleiner Studierendenzahlen ist es möglich, die auftretenden Probleme ad hoc zu lösen und gewissermaßen „von Hand“ zu steuern. Trotzdem sollte darüber hinaus nicht in den Hintergrund treten, für wiederkehrende Anforderungen generelle Routinen einzuführen, um etwa die organisatorischen Abläufe (wie z. B. die Anmeldung der Wahlmodule an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität) für die Studierenden zu vereinfachen (vgl. Kapitel 2).

7. Zusammenfassung der Monita

1. Das Profil des Studiengangs muss geschärft und die Studiengangsinhalte müssen transparenter dargestellt werden.
2. Es sollte mindestens eine zusätzliche exklusive Veranstaltung pro Semester angeboten werden.
3. Die Anforderungen und Inhalte des Auswahlgesprächs sollten klarer formuliert werden.
4. Die Modalitäten der Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität für den fachübergreifenden Wahlpflicht-Bereich sollten verbessert werden.
5. Die Modultitel sollten überarbeitet werden und eher die Inhaltsbereiche z. B. „Gegenstand“ bzw. „Methodik“ adressieren.
6. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Veranstaltungsart redaktionell überarbeitet werden.
7. Der exemplarische Studienverlaufsplan und die Darstellung im Modulhandbuch zu Aufbau und Inhalte des Studiums sollten überarbeitet werden, sodass die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und die Art der Modulabschlussprüfung ersichtlich werden.
8. Es muss eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit vorgelegt werden.
9. Den Studierenden sollte die Möglichkeiten eines Auslandssemesters transparent gemacht werden.
10. Es sollte ein hauptamtlich Lehrender des Instituts als Zuständiger für Praktika ernannt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Profil des Studiengangs muss geschärft und die Studiengangsinhalte müssen transparenter dargestellt werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Veranstaltungsart redaktionell überarbeitet werden.
- Es muss eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit vorgelegt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte mindestens eine zusätzliche exklusive Veranstaltung pro Semester angeboten werden.
- Die Anforderungen und Inhalte des Auswahlgesprächs sollten klarer formuliert werden.
- Die Modalitäten der Einschreibung an der Heinrich-Heine-Universität für den fachübergreifenden Wahlpflicht-Bereich sollten verbessert werden.
- Die Modultitel sollten überarbeitet werden und eher die Inhaltsbereiche z. B. „Gegenstand“ bzw. „Methodik“ adressieren.
- Der exemplarische Studienverlaufsplan und die Darstellung im Modulhandbuch zu Aufbau und Inhalten des Studiums sollten überarbeitet werden, sodass die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und die Art der Modulabschlussprüfung ersichtlich werden.
- Den Studierenden sollten die Möglichkeiten eines Auslandssemesters transparent gemacht werden.
- Es sollte ein hauptamtlich Lehrender des Instituts als Zuständiger für Praktika ernannt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Musikwissenschaft**“ an der **Robert Schumann Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.